# Der Krach am Kantonsgericht geht ins Geld

**KANTON** Gestern hat das Parlament einen Ersatzmann für den suspendierten Richter gewählt. Die Krise ist damit noch nicht gelöst.

Die Kantonsräte haben gestern den bisherigen Kanzleivorsteher des Kantonsgerichts, den 50-jährigen Laurent Krähenbühl, für ein Jahr zum Ersatzrichter gewählt – «damit die Rechtsuchenden nicht ungebührlich lange auf die Bearbeitung ihrer Fälle warten müssen». Sie haben dies getan, ohne ein weiteres Wort über den Krach am Kantonsgericht zu verlieren. Dabei hatten sich verschiedene Politiker im Vorfeld sehr wohl geäussert und auch Voten vorbereitet. Alle blieben jedoch stumm, denn Kantonsratspräsident Hubert Schuler und Landschreiber Tobias Moser schritten gleich zur Wahl. Selbst Obergerichtspräsidentin Iris Studer blieb wortlos auf dem Zuhörerstuhl sitzen.

Bemerkenswert: Keiner der sechs Kantonsrichter ist laut der Obergerichtspräsidentin bereit, die Aufgabe des suspendierten Kantonsrichters vorübergehend zu übernehmen. Und ebenfalls erwähnenswert: Die nun beschlossene Lösung wird ins Geld gehen – selbst wenn der Ersatzrichter eine Lohnklasse tiefer als die ordentlichen Kantonsrichter eingestuft ist und Christa Dittli zu gleichen finanziellen Bedingungen vorübergehend als Kanzleivorsteherin amten wird. Hingegen muss eine Gerichtsschreiber-Stelle für ein Jahr neu besetzt werden.

## Voll arbeitsfähig

Die Staatswirtschaftskommission hat die Obergerichtspräsidentin deshalb aufgefordert, alles zu unternehmen, um den finanziellen Schaden für den Kanton im Rahmen zu halten. Das Gremium rechnet mit einem Bruttoaufwand für die Ersatzrichterstelle von rund 190 000 Franken. Dazu werden Kosten von mindestens 100 000 Franken für die laufenden Untersuchungen kommen. Sollte Kantonsrichter Michael Beglinger überdies auch nach Abschluss der Untersuchung suspendiert bleiben und nicht freiwillig zurücktreten, kämen bis 2016 weitere Lohnkosten von rund 700 000 Franken dazu. Damit wäre die Millionengrenze erreicht.

Geklärt ist hingegen, dass Michael Beglinger kein Fall für eine Krankentaggeldversicherung oder die Krankenkasse werden wird. Denn vier Arztzeugnisse (die unserer Zeitung vorliegen) bestätigen, dass der suspendierte Kantonsrichter zu 100 Prozent arbeitsfähig ist. Offensichtlich wurde dies von gewissen Seiten angezweifelt, und das Obergericht verlangte entsprechende Abklärungen. Ein Psychiater schreibt: «Aus psychiatrischer Sicht ist Herr Beglinger in der Lage, seine Aufgabe als Kantonsrichter im vollen Arbeitspensum ohne Einschränkung wahrzunehmen.» Er regt aber an, Michael Beglinger «vorläufig nicht in das Arbeitsumfeld des Gerichtes zu integrieren, sondern ihm einen unabhängigen Arbeitsplatz zu ermöglichen».

## Es dauert

Alt Bundesrichter Niccolò Raselli hat laut Staatswirtschaftskommission über zwei Dutzend Personen angehört. Allein die Protokolle machten über 300 Seiten aus. Hinzu kämen Hunderte von Aktenseiten, die auszuwerten seien. Es ist davon auszugehen, dass der Bericht nicht wie gefordert Ende Jahr vorliegt.

Die CVP-Fraktion will den Druck aufrechterhalten. Sie hatte an der Juni-Sitzung des Kantonsrates ultimativ Resultate verlangt. Parteipräsident und Kantonsrat Martin Pfister (Baar) erwartet aber auch, dass das Obergericht die Justizprüfungskommission über die Gerichte auf dem Laufenden hält. Und wichtig sei, dass transparent über die Vorfälle am Kantonsgericht informiert werde. Bloss mit einer Zusammenfassung aus dem Bericht von alt Bundesrichter Raselli will man sich nicht zufriedengeben.

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

ANZEIGE